

## Betrieblicher Brandschutz

Immer wieder kommt es in kleineren oder auch größeren Betrieben zu verheerenden Bränden mit folgenschweren Konsequenzen für die betroffenen Unternehmen und ihre Mitarbeiter.

Ziel von Brandschutzmaßnahmen in Betrieben ist es, Brände zu vermeiden und Folgeschäden so gering wie möglich zu halten. Brandschutzmaßnahmen und vorbeugender Brandschutz, sowie die Benennung von sogenannten Brandschutzverantwortlichen in Unternehmen ist deshalb gesetzlich vorgeschrieben. Somit wird einer Vernachlässigung des innerbetrieblichen Brandschutzes vorgebeugt.

In jedem Unternehmen sind Maßnahmen zum Brandschutz zu ergreifen, eine Brandschutzordnung nach DIN 14096 (Mai 2014) zu erarbeiten und Brandschutzbeauftragte zu benennen.

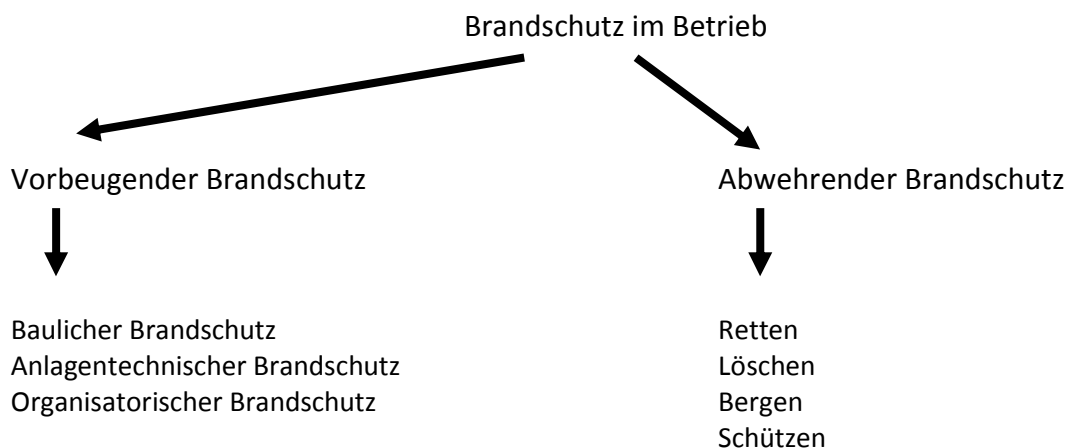
## Der Brandschutzbeauftragte

Brandschutzbeauftragte haben im Unternehmen folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Beurteilung der Brandgefährdung und Explosionsgefahren im Betrieb
- Erstellen einer individuellen Brandschutzordnung gemäß DIN 14096 (Mai 2014)
- Prüfen aller Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehranweisungen, Alarmsysteme auf Aktualität und Funktionalität; eventuelle Veranlassung bzw. Durchführung von Aktualisierungen
- Kontrolle der gesamten Sicherheitskennzeichnung durch Brandschutzschilder und Brandschutzzeichen; sinnhafte, nachvollziehbare Anbringung, Lesbarkeit, einfache Auffindbarkeit aller Brandschutzeinrichtungen sowie Flucht- und Rettungswege
- Beurteilung der Brandgefährdung und Explosionsgefahren im Betrieb
- Erstellen einer individuellen Brandschutzordnung
- Prüfen aller Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehranweisungen, Alarmsysteme auf Aktualität und Funktionalität; eventuelle Veranlassung bzw. Durchführung von Aktualisierungen
- Kontrolle der gesamten Sicherheitskennzeichnung durch Brandschutzschilder und Brandschutzzeichen; sinnhafte, nachvollziehbare Anbringung, Lesbarkeit, einfache Auffindbarkeit aller Brandschutzeinrichtungen sowie Flucht- und Rettungswege
- Beurteilung von Benutzbarkeit aller Fluchtwege und Rettungswege
- Ausarbeitung von den Brandschutz betreffenden Betriebsanweisungen
- Beratung bei, den Brandschutz betreffenden, bautechnischen Änderungen, wie Um-, Neu- oder Erweiterungsbauten
- Beratung bei Anschaffung von Feuerlöschern und Löschmitteln
- Umsetzung des Brandschutzkonzeptes
- Veranlassung bzw. Durchführung regelmäßiger Unterweisungen der Mitarbeiter bezüglich Brandschutz
- Durchführungen von Feuerlöschübungen, Ausbildung der Mitarbeiter in Handhabung von Feuerlöschern und Verhalten im Brandfall
- Prüfung, Wartung und gegebenenfalls Instandsetzung der brandschutztechnischen Einrichtungen
- Kontrolle, ob brandschutztechnische Anweisungen von Mitarbeitern umgesetzt werden
- Ausführliche Dokumentation aller, den Brandschutz betreffenden, Maßnahmen

Der Brandschutzbeauftragte kann ein betriebsinterner Mitarbeiter sein, der die entsprechende Ausbildung absolvieren muss oder bei einem externen Dienstleister angefordert werden.

Auf Grund der vielfältigen verschiedenen Voraussetzungen und Bedingungen, die in einem Unternehmen herrschen, müssen zur Erstellung eines ganzheitlichen Brandschutzkonzeptes verschiedene Aspekte berücksichtigt werden:



### Vorbeugender Brandschutz

Die wesentliche Aufgabe des vorbeugenden Brandschutzes ist der Schutz von Leben, Gesundheit, Sachgütern und der Umwelt. Er dient außerdem als Voraussetzung für eine wirksame Brandbekämpfung.

Hauptziel des Brandschutzes ist natürlich die Verhinderung jeglicher Brände im Betrieb. Doch das geht manchmal schneller als gedacht. Ein individuelles Brandschutzkonzept ist besonders wichtig, da jeder Betrieb unterschiedliche Einflussfaktoren hat, die die Art und Wirksamkeit des Brandschutzes und der Brandbekämpfung betreffen. Dazu zählen unter anderem:

- Bauweise, Bauart und Lage des Betriebes
- Anzahl der Mitarbeiter
- Branche, Nutzungszweck, Art der Arbeitsabläufe
- Vorhandensein von Gefahrstoffen, Brandlasten
- Gefahrenquellen zur Brandentstehung, Zündquellen
- Zeitspanne von der Brandentdeckung bis zum Zeitpunkt der Brandmeldung
- Leistungsfähigkeit der Einsatzkräfte ab Eintreffen, Beginn der Brandbekämpfungs- und Rettungsmaßnahmen, Umfang und Dauer der Maßnahmen
- Auffinden und Vorhandensein technischer Brandschutz- und Brandbekämpfungseinrichtungen, wie Feuerlöscher, Brandmelder, Rauchmelder
- Umfang betrieblicher, organisatorischer Brandschutzmaßnahmen, wie Brandschutzzeichen, Unterweisungen, Feuerlöschübungen, Brandschutzordnungen, Sicherheitsaushänge

## Baulicher Brandschutz

Bei jedem Neubau, Umbau, Anbau sowie bei jeder bautechnischen Änderung eines Gebäudes ist der Bauherr oder Architekt dazu verpflichtet gewisse Mindestanforderungen zur Verhinderung von Bränden und der Brandausbreitung zu erfüllen. Der vorbeugende Brandschutz muss selbst während Instandsetzungsarbeiten am Gebäude aufrecht erhalten werden. Die Errichtung von Sonderbauten wie Krankenhäusern, Altenheimen, Einkaufszentren und Industriebauten wird von der zuständigen Behörde nur genehmigt, wenn zuvor ein Brandschutzkonzept erstellt und später auch umgesetzt wird.

Die Entstehung und Ausbreitung von Bränden kann durch bestimmte Baustoffe oder Gebäudekonstruktionen sehr stark begünstigt werden. Materialien mit hoher Brandlast oder starkem Abbrandverhalten können große Schäden verursachen und eine Brandbekämpfung unmöglich machen. In manchen Gebäuden lassen sich Brandschutzmaßnahmen schwerer durchsetzen als in anderen. Brandschutztechnisch ist es zum Beispiel wünschenswert, ein Gebäude in Brandabschnitte zu unterteilen, da so die Brandausbreitung gehemmt wird. Viele moderne Gebäude sind jedoch räumlich durch Daten- oder Energieversorgungsleitungen verbunden. Folgende bauliche Maßnahmen beugen der Entstehung und Ausbreitung von Bränden vor:

- Verwendung von nichtbrennbaren Bau- und Dämmstoffen
- Planung der Fluchtwege, Rettungswege, Notausgänge
- Bauliche bzw. räumliche Trennungen einplanen – Einteilung des Gebäudes in Brandabschnitte
- Trennwände, Decken und tragende Wände sollten hohe Widerstandsfähigkeit gegen Feuer haben
- Brandschutzverglasungen anbringen
- Brandschutztüren, Brandschutztore, Feststellanlagen und Brandschutzklappen zur Abschottung von Feuer und Rauch
- Brandschutzbeschichtungen anbringen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Brennbares Material sicher lagern (Feuerbrücken vermeiden)

In Gebäuden, in denen gewisse bauliche Maßnahmen nicht möglich sind, sollte auf Anlagen der Brandbekämpfung zurückgegriffen werden. Dazu gehören beispielsweise Sprinkleranlagen, Gaslöschanlagen, Anlagen zur Sauerstoffreduktion, Notbeleuchtungen auf Fluchtwegen sowie Brandmeldeanlagen. Diese brandschutztechnischen Anlagen sind eine Ergänzung zum baulichen Brandschutz und gehören zum anlagentechnischen Brandschutz.

## Anlagentechnischer Brandschutz

Ein weiterer sehr wichtiger Schritt in der vorbeugenden Brandverhütung ist die Bereitstellung von manuellen und automatischen Brandschutzeinrichtungen und Brandbekämpfungsanlagen. Solche Anlagen sind nicht nur in Versicherungsfragen von Vorteil. Sie dienen auch der schnellen Meldung von Bränden sowie der aktiven

Brandbekämpfung. Brandschutztechnische Anlagen müssen zu jeder Zeit funktionsfähig, einsatzbereit, gut erreichbar und auffindbar sein. Zu diesem Zweck müssen die

entsprechenden Brandschutzzeichen, Brandschutzschilder und Feuerwehrschilder auf die Standorte der Brandschutzanlagen hinweisen. Der anlagentechnische Brandschutz wird durch folgende Anlagen und Einrichtungen gewährleistet:

- Rauch- und Brandmeldeanlagen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Rauchansaugsysteme, zum Aufspüren von Rauch oder Bränden in Decken- oder Fußbodenhohlräumen
- Alarmanlage, optisch und akustisch wahrnehmbar
- Notbeleuchtung für Flucht- und Rettungswege; falls keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, nachleuchtende Brandschutzzeichen und Fluchtwegschilder
- Automatische Feuerlöscheinrichtungen wie Sprinkleranlagen, Gaslöschanlagen
- Löschwasser-Aufbewahrungsanlagen
- Handfeuerlöscher (verschiedene Arten, je nach Brandklasse), manuelle Bedienung
- Feuerlöschanlagen/Wandhydranten, nicht selbsttätig
- Rauch- und Brandschutztüren in Flucht- und Rettungswegen mit Feststellanlagen
- Überdrucklüftungsanlagen
- Brandschottungen, Brandschutzklappen

### Organisatorischer Brandschutz

Auch der organisatorische Brandschutz ist natürlich darauf ausgerichtet die Brandgefahr in Unternehmen auf ein Minimum zu reduzieren. Bricht doch ein Feuer aus, sollen eine schnelle Meldung, eine geringe Ausbreitung sowie eine effektive Bekämpfung möglich sein. Sind Personen durch einen Brand gefährdet, muss eine reibungslose Rettung durchgeführt werden können. In vielen Firmen empfiehlt es sich, für den organisatorischen Brandschutz einen Brandschutzbeauftragten anzufordern bzw. einzustellen.

Für den organisatorischen Brandschutz ist es in erster Linie wichtig, dass die vom Brandschutzbeauftragten auferlegten Maßnahmen durchgeführt werden. Nur wenn jeder Mitarbeiter, vom Hausmeister bis zur Geschäftsleitung, die Wichtigkeit des Brandschutzes erkennt und sich auch dementsprechend verhält, sind die Brandschutzmaßnahmen wirksam. Jeder kann und muss beim organisatorischen Brandschutz mitwirken.

### Vermeidung von Brandquellen

Neben elektrischen Defekten sind es oft die kleinen Unachtsamkeiten, die einen Brand verursachen. Folgende einfache Maßnahmen verringern die Brandgefahr in Betrieben:

- Auf Sauberkeit und Ordnung achten
- Verpackungen sofort nach dem Auspacken entsorgen
- Abfälle aus Produktionsbereich entfernen
- Abfälle stets brandsicher lagern
- Arbeitsplätze, Produktionshallen, Betriebsräume regelmäßig reinigen

- Staub und Ablagerungen von elektrischen Anlagen, Lüftungen, Kabelkanälen und Absauganlagen regelmäßig entfernen
- Heißlaufen von Maschinen und elektrischen Anlagen vermeiden; vor Feierabend alle Geräte ausschalten
- Ölige Putzlappen oder Wolle nicht in der Arbeitskleidung aufbewahren sondern in feuerfesten, dicht verschlossenen Behältern
- Brennbare Materialien und Flüssigkeiten nur in dafür vorgesehenen Räumen und mindestens 5 Meter von der Wand entfernt lagern, damit Brände nicht sofort auf Gebäude übergreifen
- Verbot von Feuer, offenem Licht und Rauchen verhängen und einhalten, sowie durch entsprechende Sicherheitskennzeichnung verdeutlichen.
- Entzündliches oder gar glühendes Material, wie Streichhölzer, nicht in den Papierkorb entsorgen
- Kein Papier o.Ä. auf elektronische Geräte, wie Computer, Drucker oder Kopierer legen; sind die Lüftungsschlitze verschlossen, können durch den Wärmestau Schwelbrände entstehen
- Schweiß- oder Lötarbeiten nur durch Fachkräfte durchführen lassen
- Privat in den Betrieb mitgebrachte Küchengeräte vermeiden, da sie ein Sicherheitsrisiko darstellen; sie werden nicht erfasst und somit nicht überprüft
- Alle Unregelmäßigkeiten, wie ungewöhnliche Gerüche, flackerndes Licht oder sonstige Mängel an Maschinen, elektrischen Anlagen oder Brandschutzeinrichtungen müssen umgehend dem Sicherheits- oder Brandschutzbeauftragten gemeldet werden
- Jährliche Begehungen aller Räume, Untersuchung auf brandschutztechnische Mängel
- Regelmäßige Überprüfung der vorhandenen Brandschutzeinrichtungen auf Funktionsfähigkeit und sicheren Zustand

### **Brandschutzübungen und Unterweisungen**

Viele Verhaltensregeln im Bezug auf den Brandschutz sind eindeutig und selbstverständlich. Besonders die zuletzt genannten Vorsichtsmaßnahmen unter „Vermeidung von Brandquellen“ sollten selbsterklärend sein. Es gibt allerdings Dinge, über die die Mitarbeiter informiert und die aktiv geübt werden müssen. Folgende Inhalte und Situationen sollten regelmäßig geprobt und vermittelt werden:

- Vermeidung von Brandquellen durch umsichtiges, verantwortungsbewusstes Verhalten
- „Verhalten im Brandfall“ (siehe Unterpunkt „Verhalten im Brandfall“)
- Bedienung von Brandmeldeeinrichtungen
- Einsatz von Feuerlöschern und Wandhydranten
- Brandschutzordnung, Rettungs- und Fluchtpläne, Sicherheitsvorschriften, Ansprechpartner
- Bedeutung der Symbole auf Brandschutzschildern, Fluchtwegschilder und Notausgangsschildern
- Standorte von Brandbekämpfungseinrichtungen wie Feuerlöscher, Löschdecke, Wandhydrant usw.

### **Brandmeldung und Brandbekämpfung**

Neben den allgemeingültigen Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes, gibt es noch einige Vorkehrungen, die der Brandschutzbeauftragte bzw. der Sicherheitsbeauftragte treffen muss. Zur Vorbeugung und Bekämpfung von Bränden sind folgende Schritte vorzunehmen:

- Erstellung eines Brandschutzkonzeptes und einer Brandschutzordnung

- Wichtige Notrufnummern an allen Telefonen hinterlegen (Feuerwehr, Krankenwagen, Polizei)
- Gesamte Brandschutzkennzeichnung inkl. Brandschutzzeichen, Feuerwehrschilder, Sicherheitsaushänge, Flucht- und Rettungspläne, Verhalten im Brandfall u.a. anbringen
- Geräte zur Brandbekämpfung, wie Feuerlöscher und Löschdecke, an sichtbaren, für jeden erreichbaren, Stellen bereitstellen und durch Brandschutzzeichen kennzeichnen.
- Brandmeldeeinrichtungen und Brandbekämpfungsgeräte müssen jederzeit befüllt, funktionsfähig und einsatzbereit sein
- Brandmelder, Feuerlöschgeräte, Flucht- und Rettungswege, Notausgänge sowie Sicherheitsaushänge müssen für jeden erkennbar und ohne Hindernisse zugänglich angebracht und gekennzeichnet sein
- Regelmäßige Prüfungen, Wartungen und Instandsetzungen der Brandmeldeeinrichtungen und Brandbekämpfungseinrichtungen durchführen, mindestens alle zwei Jahre

### **Flucht- und Rettungswege**

Ob ein Brand sehr groß oder eher klein ist, gefährlich ist er in jedem Fall. Oftmals sind es nicht die Flammen, die zu Verletzungen führen sondern der Rauch. Das schnelle Verlassen des Gebäudes kann deshalb lebenswichtig sein. Damit eine ungehinderte Flucht oder Rettung stattfinden kann, sollten diese organisatorischen, vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden:

- Konzept für Flucht- und Rettungswege erstellen, Plan anfertigen, aushängen und in Brandschutzübungen erläutern
- Fluchtwegschilder, Rettungsschilder und Notausgangsschilder gut sichtbar und nachvollziehbar anbringen
- Wenn keine Notbeleuchtung installiert ist, müssen die Fluchtweg-, Notausgang- und Rettungsschilder aus nachleuchtendem Material bestehen
- Sicherheitsvorkehrungen auf Treppen und in Gängen schaffen, wie Handlauf, Antirutschbeschichtung, ausreichende Beleuchtung
- Fluchtwege, Rettungswege, Notausgänge und Brandbekämpfungseinrichtungen nicht mit Gegenständen oder anderen Hindernissen verstellen
- Brandschutztüren und Rauchschutztüren im Brandfall geschlossen halten, damit Feuer sich nicht ausbreiten kann
- Funktionsfähigkeit von Brand- und Rauchschutztüren nicht durch Festbinden oder Verkeilen verhindern
- Verkehrswege, Notausgänge auch für Feuerwehr freihalten
- Notausgänge dürfen nicht verschlossen sein

### **Unterstützung der Feuerwehr**

Eine Behinderung der Rettungskräfte oder der Feuerwehr kann Menschenleben kosten oder den Sachschaden um ein Vielfaches steigern. Um Zeitverzögerungen zu vermeiden und der Feuerwehr einen reibungslosen Handlungsablauf, Rettungs- und Löscheinsatz zu ermöglichen, sollten folgende Hinweise beachtet werden:

- Feuerwehrplan erstellen, nächstgelegene Feuerwehr in Erstellung des Planes einbeziehen
- Anfahrtswege sowie alle Anlagen und Einrichtungen zur Brandbekämpfung für Feuerwehr freihalten und gut sichtbar kennzeichnen
- Halteverbot auf Wegen und Flächen der Feuerwehr kennzeichnen und einhalten



- Zugänge und Rettungswege nachvollziehbar und gut sichtbar kennzeichnen

### Abwehrender Brandschutz

Der abwehrende Brandschutz, auch Brandbekämpfung genannt, kommt zum Einsatz, sobald ein Brand ausgebrochen ist. Die Brandbekämpfung umfasst alle Maßnahmen zur Verhinderung der Brandausbreitung, Eingrenzung des Brandschadens sowie die endgültige Löschung des Feuers. Der abwehrende Brandschutz ist die Hauptaufgabe der Feuerwehr. Neben der ersten Priorität, der Löschung des Brandes, wird auch die Minimierung von Begleitschäden bzw. Sekundärschäden immer wichtiger. Begleitschäden sind beispielsweise Löschwasserschäden, Rauchschäden oder auch Umweltschäden. Diese können im schlimmsten Fall sogar das Ausmaß der Primärschäden übersteigen.

### Retten, Löschen, Bergen, Schützen

Der abwehrende Brandschutz besteht aus den vier Unterpunkten Retten, Löschen, Bergen, Schützen. An erster Stelle steht immer die **Rettung von Menschenleben**. Dies kann die Befreiung von vom Feuer eingeschlossenen Personen sein oder auch Wiederbelebensmaßnahmen. Anschließend muss die **Löschung des Brandes** stattfinden. Die Feuerwehr bedient sich dafür situationsbedingt der vorhanden Brandschutzeinrichtungen und/oder der mitgebrachten Feuerlöschhausrüstung. Die **Bergung** wird durchgeführt, nachdem das Feuer gelöscht wurde. Es werden sowohl tote Personen und Tiere als auch Gegenstände geborgen. Der **Schutz** zählt mehr in den Bereich des vorbeugenden Brandschutzes. Beispielsweise werden größere Veranstaltungen feuerwehrtechnisch überwacht. Auch die regelmäßige Überprüfung von Brandschutz- und Löscheinrichtungen gehört dazu.

### Verhalten im Brandfall

#### Verhalten im Brandfall

##### Ruhe bewahren

<b>1. Brand melden</b>	Telefon: _____ oder / and: _____ Wer meldet? Was ist passiert? Wie viele sind betroffen? Wo ist es passiert? Warten auf Rückfragen!
<b>2. In Sicherheit bringen</b>	Gefährdete Personen mitnehmen Türen schließen Gekennzeichnen Rettungswegen folgen Keinen Aufzug benutzen Anweisungen beachten
<b>3. Löschversuch unternehmen</b>	Feuerlöscher benutzen Feuerlöscher benutzen

#### Verhalten im Brandfall

##### Ruhe bewahren

<b>1. Brand melden</b>	Telefon: _____ oder / and: _____ Wer meldet? Was ist passiert? Wie viele sind betroffen/verletzt? Wo ist es passiert? Warten auf Rückfragen!
<b>2. In Sicherheit bringen</b>	Gefährdete Personen mitnehmen Türen schließen Gekennzeichnen Rettungswegen folgen Keinen Aufzug benutzen Anweisungen beachten
<b>3. Löschversuch unternehmen</b>	Feuerlöscher benutzen

Ist ein Brand erst einmal ausgebrochen, hängen die möglichen Folgen vom richtigen Verhalten der Betroffenen ab. Diese sollten durch regelmäßige Unterweisungen und Feuerlöschübungen in der Lage dazu sein, folgende Schritte vorzunehmen:

- 1. Ruhe bewahren und andere beruhigen:** Ängstliche und panische Personen können sich unter Umständen falsch verhalten und so sich und andere noch mehr in Gefahr bringen. Deshalb gilt: Wenn möglich nicht in Panik geraten und verängstigte, panische oder geschockte Personen unterstützen und aus dem brennenden Gebäude leiten.
- 2. Feuerwehr und/oder Brandschutzbeauftragten benachrichtigen:** Jeder Brand muss gemeldet werden. Auch über kleinste Brände muss der Brandschutzbeauftragte informiert werden. Handelt es sich um einen großen Brand, ist die Feuerwehr zu alarmieren. Dabei ist das 5-W-Schema zu nutzen:
  1. Wer meldet? – eigenen Namen nennen
  2. Was ist passiert/was brennt? – Raum, Treppenhaus, Produktionshalle
  3. Wie viele sind betroffen/verletzt?
  4. Wo ist es passiert/brennt es? – Adresse nennen
  5. Warten auf Rückfragen
- 3. In Sicherheit bringen:** Nutzen Sie die gekennzeichneten Fluchtwege und Rettungswege, um den Gefahrenbereich zu verlassen. Verhalten Sie sich dabei möglichst ruhig und diszipliniert! Warnen Sie gefährdete Kollegen und helfen Sie verletzen oder behinderten Menschen das Gebäude über die Fluchtwege zu verlassen. Achten Sie auf Hinweisschilder und Brandschutzzeichen!
- 4. Brandausbreitung verhindern:** Türen und Fenster schließen, um die Ausbreitung des Brandes und vor allem des Rauchs zu minimieren. Betätigen Sie wenn möglich den Notschalter und setzen Sie damit elektrische Anlagen o.Ä. außer Betrieb. Sollte der Brand schon so groß sein, dass jede weitere Tätigkeit im Gebäude eine Gefahr darstellt, Gebäude verlassen!
- 5. Feuer löschen:** Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Feuerlöscher oder greifen Sie auf Ihre Kenntnisse aus Feuerlöschübungen zurück. Halten Sie Abstand vom Feuer und löschen Sie mit kurzen Stößen. Wenn möglich, mehrere Feuerlöscher gleichzeitig benutzen. Elektrische Geräte und Fettbrände niemals mit Wasser löschen. Auch hier gilt: Die eigene Sicherheit geht vor die Brandbekämpfung!
- 6. Keine Aufzüge benutzen:** Benutzen Sie in keinem Fall Aufzüge, um sich in Sicherheit zu bringen. Fahrstühle werden durch Brände oftmals außer Betrieb gesetzt und bleiben stecken. Somit wären Sie im Aufzug gefangen und könnten das brennende Gebäude nicht rechtzeitig verlassen bevor sich Brand oder Rauch ausgebreitet haben.
- 7. Bodennähe suchen:** Wärme und Rauch steigen nach oben. Um so wenig Rauch wie möglich einzusatmen und das Bewusstsein zu behalten, bewegen Sie sie gebückt, kriechen Sie zur Not aus dem Gefahrenbereich.
- 8. Rettung von Menschenleben:** Halten Sie brennende Personen auf und löschen das Feuer mit Kleidungsstücken oder einer Decke. Bringen Sie die Person dazu sich auf dem Boden zu



wälzen, bis der Brand erstickt ist. Nutzen Sie zur Not den Feuerlöscher.

9. **Sammelstelle:** Haben Sie das Gebäude verlassen, begeben Sie sich zur gekennzeichneten Sammelstelle bzw. zum Sammelpunkt und lassen Sie sich dort registrieren. Prüfen Sie, ob jemand fehlt.
10. **Rettungskräfte einweisen:** Teilen Sie den Einsatzkräften nach Möglichkeit mit, wo im Gebäude der Brand ausgebrochen, welcher Weg dorthin geeignet und ob noch jemand in Gefahr ist. Geben Sie außerdem Auskunft über gefährliche Stoffe, Explosionsgefahr und eventuell benötigte, ortsfeste Feuerlöschanlagen. Übergeben Sie wenn nötig die entsprechenden Schlüssel.

Weitere Verhaltensregeln, die bei Bränden in Betrieben beachtet werden sollten sind:

- Verlassen Sie das Gebäude grundsätzlich immer nach unten
- Halten Sie sich dabei am Treppengeländer fest, da in der Panik manchmal wenig bis keine Rücksicht aufeinander genommen wird
- Prüfen Sie beim Öffnen von Türen, ob die Türklinke heiß ist – wenn nicht, öffnen Sie die Tür langsam
- Dringt beim Öffnen der Tür sofort viel Rauch ein, Tür wieder schließen und Ritzen möglichst mit nassen Handtüchern oder Kleidungsstücken abdichten
- Verlassen Sie den Raum nicht, machen Sie sich am Fenster bemerkbar, beispielsweise durch das Heraushängen von Kleidung oder Laken
- Dasselbe gilt, wenn Sie beim Überprüfen der Türklinke feststellen, dass sie heiß ist
- Während Sie auf Hilfe warten, ziehen Sie sich nasse Kleidungsstücke oder eine Decke über den Kopf

Der Ausbruch eines Feuers ist im Regelfall eine ungewohnte Situation, in der manche Personen zu ungewöhnlichen und auch Panikreaktionen neigen. Regelmäßige Unterweisungen können so etwas nicht in jedem Fall verhindern. Dennoch wird die Wahrscheinlichkeit von Fehlverhalten durch ausführliche Informationen und Unterweisungen vermindert. Aus diesem Grund sollten Mitarbeiter nicht nur über das richtige Verhalten im Brandfall, sondern auch über häufige Fehler informiert werden. Folgende Verhaltensweisen sind in jeder Brandschutzunterweisung als „typische Fehler“, die es zu vermeiden gilt, zu erwähnen:

- Ruhe bewahren ist gut, zu viel Ruhe könnte lebensgefährlich sein – begonnene Tätigkeiten nicht mehr beenden
- Nicht umziehen oder ankleiden
- Keine Wertsachen zusammensuchen
- Immer größer werdenden Brand nicht selbst bekämpfen
- Nicht an die Brandstelle zurückkehren um Wertgegenstände zu holen
- Nicht im brennenden Gebäude verstecken, statt es zu verlassen
- Keine Fenstersprünge aus höheren Geschossen wagen

### Verhalten nach dem Brand

Nach einem Brand gibt es noch einige Tätigkeiten, die in der Aufregung gern vernachlässigt werden. Wenn ein Feuer gelöscht ist und sich die Lage wieder beruhigt hat, ist es wichtig, sich zuerst einen Überblick über die Lage zu verschaffen. Sind alle Personen anwesend oder

# Info

## Betrieblicher Brandschutz



wird jemand vermisst? Gibt es Verletzte? Sind diese versorgt? Welcher Schaden ist entstanden? Zusammengefasst sollten folgende Handlungen in jedem Fall vorgenommen werden:

- Überblick verschaffen
- Anwesenheit aller Mitarbeiter registrieren
- Verletzte versorgen
- Jeden Brand dem Brandschutzbeauftragten und der Unternehmensleitung melden
- Brandstelle sichern, Raum lüften, Löschwasser beseitigen
- Benutzte Feuerlöscher nicht wieder verwenden sondern neu auffüllen lassen
- Feuerlöscheinrichtungen, Brandmeldeanlagen und Feuerlöschgeräte überprüfen und wieder betriebsbereit machen
- Elektrische Anlagen und Maschinen vor erneuter Inbetriebnahme auf Schäden und Fehler überprüfen